Strassenverkehrsamt
Prävention & Massnahmen

Thurgau

Augenärztliches Zeugnis

(durch einen in der Schweiz ansässigen Augenarzt auszustellen)

Zu Beginn der Untersuchung ist dem Augenarzt ein amtlicher Ausweis mit Foto vorzulegen!

Name

Geburtsdatum

Wohnort

Kundennummer

Die Mindestanforderungen an das Sehvermögen nach Anhang I VZV wurden geprüft für:

- ❍ die 1. medizinische Gruppe (A, A1, B, B1, F, G, M)
- ❍ die 2. medizinische Gruppe (D, D1, C, C1, Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport, Verkehrsexperten)

Sehschärfe	unkorrigiert:	rechts:……..…	links……..
	korrigiert:	rechts:…….	links:…….....

Gesichtsfeld: ❍ entspricht den Mindestanforderungen nach Anhang I VZV
❍ ist eingeschränkt *

Augenbeweglichkeit: ❍ ohne Einschränkungen ❍ mit Einschränkungen*

Doppelbilder: ❍ nein ❍ ja*

* Bitte unter Bemerkungen den Augenbefund, der die Einschränkungen bedingt, nennen:

Bemerkungen:……..……..

Beurteilung Mindestanforderungen an das Sehvermögen nach Anhang I VZV für die:

	1. medizinische Gruppe		2. medizinische Gruppe
❍	ohne Sehhilfe erfüllt	❍	ohne Sehhilfe erfüllt
❍	nur mit Sehhilfe erfüllt	❍	nur mit Sehhilfe erfüllt
❍	nicht erfüllt	❍	nicht erfüllt
❍	Eine Beurteilung durch eine Ärztin/einen Arzt der Stufe 3 oder 4 ist notwendig	❍	Eine Beurteilung durch eine Ärztin/einen Arzt der Stufe 3 oder 4 ist notwendig.

Untersuchungsdatum:

……

Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes:

……

Global Location Number (GLN) der Ärztin/des Arztes:

……

Moosweg 7a, 8501 Frauenfeld
Fax 058 345 37 01
massnahmen@stva.tg.ch
www.stva.tg.ch

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00
und 13.00 bis 17.00

Zertifiziertes Managementsystem SQS ISO 9001